

## Pressemitteilung vom 26.04.2011

### Informationen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe – Bildungspaket

Ab dem 1. Januar 2011 können für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben berücksichtigt werden.

Im Folgenden sind unter „Schülerinnen und Schüler“ Schülerinnen und Schüler einer allgemein- oder berufsbildenden Schule bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (ausgenommen Berufsschüler mit Ausbildungsvergütung) zu verstehen.

Leistungsart	Berechtigte	Voraussetzungen und Besonderheiten
<b>eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten</b>	Schülerinnen und Schüler Kinder in Kindertageseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag</li> <li>• Bescheinigung der Schule</li> <li>• Tatsächliche Kosten (mit Ausnahme von Taschengeld) werden erstattet.</li> </ul>
<b>Bedarfe für die persönliche Schulausstattung</b>	Schülerinnen und Schüler	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag ist nicht erforderlich.</li> <li>• Es werden Geldleistungen, erstmalig zum 01.08.2011, erbracht in Höhe von               <ul style="list-style-type: none"> <li>- 70 € zum 01.08. eines jeden Jahres</li> <li>- 30 € zum 01.02. eines jeden Jahres (nicht 2011)</li> </ul> </li> </ul>
<b>Lernförderung (Nachhilfeunterricht)</b>	Schülerinnen und Schüler	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag</li> <li>• Nur vorübergehende Lernschwächen werden gefördert; schulische Angebote sollen lediglich ergänzt werden.</li> <li>• Die Versetzung muss gefährdet sein und es muss möglich sein, durch die Lernförderung das Lernziel zu erreichen.</li> </ul>
<b>Mittagsverpflegung</b>	Schülerinnen und Schüler Kinder in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag</li> <li>• Die Mittagsverpflegung muss in schulischer/KiTa Verantwortung angeboten und gemeinschaftlich ausgegeben und eingenommen werden.</li> <li>• Ein Eigenanteil von 1 € / Mittagessen / Tag ist vom Leistungsberechtigten selbst aufzubringen.</li> </ul>
<b>Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben</b>	minderjährige Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag</li> <li>• Ein monatlicher Bedarf von insg. 10 € kann anerkannt werden.</li> <li>• Möglich ist die Verwendung für               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereinsmitgliedschaften (z.B. Sportverein)</li> <li>- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)</li> <li>- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuch)</li> <li>- Teilnahme an Freizeiten (z.B. Theaterfreizeit)</li> </ul> </li> </ul>

## Wie werden die Leistungen erbracht?

Es sind unterschiedliche Formen der Leistungserbringung möglich.

In jedem Fall wird ein Bewilligungsbescheid erstellt.

Ausschließlich der Schulbedarf wird als Geldleistung erbracht, die anderen Leistungen (z.B. Nachhilfe, Mittagessen) erfolgen als Sachleistung oder der bewilligte Betrag wird direkt dem Anbieter überwiesen.

Rechnungen, Quittungen, Nachweise oder Anmeldungen sollten gut aufgehoben werden, da diese gegebenenfalls als Nachweis benötigt werden.

**Wichtig: Wer in der Zeit von Januar bis März Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch genommen hat und wem dafür Kosten entstanden sind, kann sich diese im gesetzlich vorgesehenen Umfang erstatten lassen.**

**Hierzu können die bereitgestellten Antragsvordrucke benutzt werden.**

**Ein Antrag muss bis zum 30. Juni 2011 gestellt werden.**

Zu weitergehenden Informationen fragen Sie bitte unsere Mitarbeiter Fr. Giebelmann (02151-7048-552) oder Fr. Makhloufi (02151-7048-553).

Die notwendigen Antragsformulare liegen als gedruckte Version im Jobcenter, Fütingsweg 34, bereit oder können auch von der Homepage des Jobcenters heruntergeladen werden.

Außerdem finden Sie viele Informationen und Antworten zum „Bildungspaket“ auch auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.